

STELLUNGNAHME DER MCB INTERNATIONAL B.V. ZU KONFLIKTMINERALIEN

Aufgrund der EU-Verordnung 2017/821 über Konfliktminerale müssen EU-Importeure bestimmter Mineralien bzw. Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten gewisse Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette erfüllen. Insbesondere Managementsysteme, Risikomanagement, Audits und die Offenlegung von Informationen sollen die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette gewährleisten.

Die EU-Verordnung 2017/821 bezieht sich insbesondere auf EU-Importeure der in Anhang I der Verordnung aufgeführten Mineralien bzw. Metalle Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, wenn die jährliche Einfuhrmenge je Mineral oder Metall die in der Verordnung festgelegten Mengenschwellen überschreitet.

Die MCB International B.V., einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen (im Folgenden „MCB“ genannt), unterliegt nicht der EU-Verordnung 2017/821.

Jedoch unterschreibt MCB durchaus die der EU-Verordnung 2017/821 zugrunde liegenden Ziele der Europäischen Union und möchte zu deren Verwirklichung beitragen.

Aus diesem Grund fordert MCB ihre Lieferanten solcher Metalle auf, die in der EU-Verordnung 2017/821 festgelegten Verpflichtungen strikt einzuhalten und dies nach erster Aufforderung mit einer schriftlichen Erklärung zu belegen.

MCB International B.V.